

FDP Bayern – Rindermarkt 6 – 80331 München

GEW München  
AG "Weg mit der Gesinnungsschnüffelei"  
Frau Natascha Eichner  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München

per E-Mail: [berufsverbot@gew-muenchen.de](mailto:berufsverbot@gew-muenchen.de)

**Thomas Hacker, MdL**

Stellv. Vorsitzender  
der FDP Bayern

Vorsitzender der FDP-Fraktion im  
Bayerischen Landtag

Tel.: 089 126 009 0  
Fax: 089 126 009 30  
e-mail: [thomas.hacker@fdp-bayern.de](mailto:thomas.hacker@fdp-bayern.de)

München, 20. August 2013

## **Wahlprüfstein der AG "Weg mit der Gesinnungsschnüffelei"**

Sehr geehrte Frau Eichner,

vielen Dank für den Wahlprüfstein der AG "Weg mit der Gesinnungsschnüffelei", in dem Sie die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst durch einen Fragebogen thematisieren. Sehr gerne nehme ich im Namen der bayerischen FDP dazu Stellung:

*Frage 1:*

*Wird sich Ihre Partei im Fall einer Regierungsbeteiligung in Bayern für die Abschaffung des Fragebogens einsetzen?*

*Frage 2:*

*Welche Maßnahmen müssen nach Meinung Ihrer Partei darüber hinaus ergriffen werden, damit die jahrzehntelange "Gesinnungsschnüffelei" des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Einstellung von Bewerbern in den Öffentlichen Dienst, die sich nach Abschaffung der Regelanfrage Anfang der neunziger Jahre in Bayern in dem Fragebogen fortsetzt, beendet wird?*

### Antwort zu Frage 1. u. 2.:

Dass von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gefordert wird, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung einzutreten, halten wir für selbstverständlich und unverzichtbar.

Niemand ist gezwungen, als Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst für einen Staat zu arbeiten, dessen demokratische Grundlagen und dessen Ansichten zu Menschenrechten er nicht teilt oder sogar ablehnt oder bekämpft. Aus Sicht des Staates ist es vielmehr geboten, solchen Personen unter Wahrung der Grundrechte und der Beachtung der Verhältnismäßigkeit den Zugang zum Öffentlichen Dienst zu verwehren.



Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!

Ob der in Bayern gebräuchliche Fragebogen noch zeitgemäß, erforderlich und geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, kann ohne Prüfung nicht gesagt werden. Wir wollen daher den Fragebogen in der kommenden Legislaturperiode evaluieren, ggf. die Praxis verändern oder abschaffen.

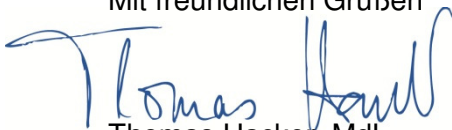
*Frage 3:*

*Wie steht Ihre Partei zu einer Rehabilitation bis hin zu einer finanziellen Entschädigung der von "Berufsverboten" in Bayern bis zu Beginn der neunziger Jahre betroffenen Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen, Referendare, deren berufliche Karriereplanung sich in vielen Fällen nicht verwirklichen konnte, obwohl sie die übrigen Laufbahnvoraussetzungen erfüllt hatten?*

Antwort:

Die Geschehnisse des Radikalenerlasses liegen bereits 40 Jahre zurück und die Regelabfragen beim Verfassungsschutz von Bewerbern im Öffentlichen Dienst wurden in Bayern auch bereits vor mehr als 20 Jahren abgeschafft. Diese Geschehnisse sind also bereits weitgehend als historisch anzusehen. Wir gehen – da Rechtsmittel gegen staatliche Entscheidungen bestanden und weiter bestehen – davon aus, dass für Bewerber negative Einstellungsentscheidungen gerichtlich überprüft wurden und werden. Soweit sich die Rechtmäßigkeit der Entscheidung erwiesen hat, besteht weder Raum für Rehabilitation noch für Entschädigung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hacker, MdL  
Stellv. Landesvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

Am  
15.09.  
Beide  
Stimmen  
FDP!